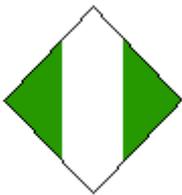


# Anlage 4b (2 von 4)

zur Vorlage  
Nr. 2023/2027



Stadt Leverkusen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan V 36/I  
„Wiesdorf – westlich Heinrich-von-Stephan-Straße/nördliches Postgelände “  
einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP)

**Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung  
gem. § 3 (2) und § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) sowie  
Abwägungsvorschlag der Verwaltung mit Beschlussentwurf**

Stand: 22.11.2023

Stadt Leverkusen, Fachbereich Stadtplanung - 61  
erstellt in Zusammenarbeit mit:

FIRU Koblenz GmbH | Schloßstraße 5 | 56068 Koblenz | Tel.: 0261/914 798-0 | [FIRU-KO@FIRU-KO.de](mailto:FIRU-KO@FIRU-KO.de)



## INHALTSVERZEICHNIS

<b>INHALTSVERZEICHNIS .....</b>	<b>2</b>
<b>II/A STELLUNGNAHMEN DER ÖFFENTLICHKEIT .....</b>	<b>4</b>
II/A 1: 3(2)_Stellungnahme_01 – Schreiben vom 11.01.2023	4
II/A 2: 3(2)_Stellungnahme_02 – Schreiben vom 02.02.2023	7
II/A 3: 3(2)_Stellungnahme_03 – Schreiben vom 03.02.2023	11
II/A 4: 3(2)_Stellungnahme_04 – Schreiben vom 03.02.2023	15
II/A 5: 3(2)_Stellungnahme_05 – Schreiben vom 26.01.2023	25
II/A 6: 3(2)_Stellungnahme_06 – Schreiben vom 27.01.2023	27
II/A 7: Bundesagentur für Arbeit– Schreiben vom 01.02.2023	38
<b>II/B STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE .....</b>	<b>41</b>
II/B 1: Eisenbahn-Bundesamt – Schreiben vom 03.01.2023	44
II/B 2: Ericsson Services GmbH – Schreiben vom 23.12.2022	47
II/B 3: Polizeipräsidium Köln– Schreiben vom 28.12.2022	49
II/B 4: Deutsche Telekom Technik GmbH– Schreiben vom 31.01.2023	51
II/B 5: Deutsche Telekom Technik GmbH – Schreiben vom 10.02.2023	55
II/B 6: Deutsche Bahn AG– Schreiben vom 10.01.2023	61
II/B 7: Deutsche Bahn AG – Schreiben vom 09.02.2023	63
II/B 8: PLEdoc – Schreiben vom 02.02.2023	73
II/B 9: Industrie- und Handelskammer Köln – Schreiben vom 03.02.2023	87
II/B 10: Bezirksregierung Köln – Dezernat 25 – Schreiben vom 31.01.2023	90
II/B 11: Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 26 – Schreiben vom 31.01.2023	93
II/B 12: WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH – Schreiben vom 03.02.2023	95
II/B 13: Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH – Schreiben vom 08.02.2023	98
II/B 14: Bezirksregierung Köln – Dezernat 53 – Schreiben vom 10.03.2023	100
II/B 15: Bezirksregierung Köln – Dezernat 53 – Schreiben vom 12.05.2023	116
II/B 16: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-	



<b>Westfalen – Schreiben vom 25.09.2023</b>	<b>118</b>
<b>II/C STELLUNGNAHMEN DER STÄDTISCHEN FACHBEREICHE UND BETRIEBE 129</b>	
<b>II/C 1: AVEA GmbH &amp; Co. KG – Schreiben vom 03.02.2023</b>	<b>130</b>
<b>II/C 2: EVL – Energieversorgung Leverkusen GmbH Co. KG – Schreiben vom 05.01.2023</b>	<b>134</b>
<b>II/C 3: Fachbereich 31 – Schreiben vom 30.01.2023</b>	<b>137</b>
<b>II/C 4: TBL – Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR – Schreiben vom 03.02.2023</b>	<b>139</b>
<b>II/C 5: Fachbereich 37 – Schreiben vom 24.01.2023</b>	<b>145</b>
<b>II/C 6: Fachbereich 66 – Schreiben vom 26.01.2023</b>	<b>148</b>
<b>II/C 7: Fachbereich 32 – Schreiben vom 03.02.2023</b>	<b>152</b>
<b>II/C 8: Fachbereich 67 – Schreiben vom 03.02.2023</b>	<b>159</b>
<b>II/C 9: Fachbereich 36 – Schreiben vom 11.01.2023</b>	<b>161</b>



## II/B STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Aus der nachfolgenden Tabelle ist ersichtlich, welche Behörden und Träger öffentlicher Belange eine zustimmende Stellungnahme oder die Mitteilung, dass keine Betroffenheit besteht, übersandt haben.

Diese Stellungnahmen werden nachfolgend nicht dargestellt, da kein Erfordernis zu einer Abwägung und Beschlussfassung besteht.

<b>Einwender</b>	<b>Schreiben vom</b>
Bezirksregierung Köln Dezernat 33 – Ländliche Entwicklung und Bodenordnung – Flurbereinigungsbehörde 50606 Köln	10.01.2023
Bezirksregierung Köln Dezernat 35 – Städtebau, Bauaufsicht, Bau-, Wohnungs- und Denkmalangelegenheiten sowie -förderung 50606 Köln	11.01.2023
Bezirksregierung Köln Dezernat 52 – Kreislaufwirtschaft, Bodenschutz – einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz 50606 Köln	03.01.2023
Bezirksregierung Köln Dezernat 54 – Wasserwirtschaft 50606 Köln	13.01.2023
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Fontainengraben 200 53123 Bonn	16.01.2023
Evonik Operations GmbH Technology & Infrastrukture Paul-Baumann-Str. 1 45772 Marl	02.01.2023
Gascade Gastransport GmbH Abt. GNL – Leitungsrechte und -dokumentation Kölnische Straße 108-112 34119 Kassel	03.01.2023



Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW Niederlassung Köln Domstraße 55-73 50668 Köln	10.01.2023
Evangelische Kirchengemeinde Leverkusen-Mitte, Kirchenkreis Leverkusen Auf dem Schulberg 8 51399 Burscheid	05.01.2023
Plusnet GmbH Ein Unternehmen der EnBW Weidestraße 122A 22083 Hamburg	23.12.2022
Thyssengas GmbH Postfach 10 40 42 44040 Dortmund	23.12.2022
Westnetz GmbH Regionalzentrum Neuss Dokumentation / Liegenschaften	03.01.2023
WSW Energie & Wasser AG Bromberger Str. 39-41 42281 Wuppertal	09.01.2023
Wupperverband Untere Lichtenplatzer Straße 100 42289 Wuppertal	02.02.2023
LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland Abtei Brauweiler Ehrenfriedstraße 19 50259 Pulheim	04.01.2023
Landrat des Rhein. Berg. Kreises Amt für Planung u. Landschaftsschutz Am Rübezahwald 7 51469 Bergisch Gladbach	03.02.2023
Gemeinde Odenthal Geschäftsbereich III – Bauen & Technische Dienste Altenberger-Dom-Str. 31	25.01.2023



51519 Odenthal	
Stadt Bergisch Gladbach FB 6-60 Mobilität und Stadtentwicklung Wilhelm-Wagener-Platz 51429 Bergisch Gladbach	05.01.2023
Stadt Burscheid Amt für Stadtentwicklungsplanung, Umwelt und Liegenschaften Höhestraße 7-9 51399 Burscheid	17.01.2023
Stadt Köln Stadtplanungsamt Willy-Brandt-Platz 2 50679 Köln	10.01.2023
Stadt Monheim am Rhein Sachbearbeitung Stadtplanung Rathausplatz 2 40789 Monheim am Rhein	30.01.2023
Stadt Wuppertal Johannes-Rau-Platz 1 42275 Wuppertal	09.01.2023



## II/B 1: Eisenbahn-Bundesamt – Schreiben vom 03.01.2023



Eisenbahn-Bundesamt

**Außenstelle Köln**

**Eisenbahn-Bundesamt, Werkstattstraße 102, 50733 Köln**

Stadt Leverkusen  
Stadtplanung  
Postfach 101140

51311 Leverkusen

**Bearbeitung:** Sabine Lausberg-Krifft  
**Telefon:** +49 (221) 91657-261  
**Telefax:** +49 (221) 91657-9490  
**E-Mail:** Lausberg-KrifftS@eba.bund.de  
Sb1-esn-kl@eba.bund.de  
**Internet:** www.eisenbahn-bundesamt.de  
**Datum:** 03.01.2023

**Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)**

64151-641pt/008-2022#434

**EVH-Nummer:**

**Betreff:** BBP V36/I "Wiesdorf-westlich Heinrich-von-Stephan-Straße/nördliches Postgelände"

**Bezug:** Ihr Schreiben vom 23.12.2022, AZ. 610-V36/I-SG

**Anlagen:** 0

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben ist am 23.12.2022 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren.

- 1) Es ist sicherzustellen, dass die Flurstücke von Bahnbetriebszwecken freigestellt sind. Andernfalls unterfällt das Flurstück dem eisenbahnrechtlichen Fachplanungsvorbehalt nach § 18 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) sowie dem Fachplanungsvorrang nach § 38 Baugesetzbuch (BauGB). Auskunft über die Zweckbestimmung der o.g. Fläche erteilt die DB Services Immobilien GmbH in Köln.
- 2) Hinsichtlich der Grenzbebauung sind u.a. die Vorschriften des § 6 BauO NRW zu beachten.

Hausanschrift:  
Werkstattstraße 102, 50733 Köln  
Tel.-Nr. +49 (221) 91657-0  
Fax-Nr. +49 (221) 91657-9490  
De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier  
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken  
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20  
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590  
Leitweg-ID: 991-11203-07



- 3) Sofern dies nicht ohnehin veranlasst worden sein sollte, wird die Beteiligung der Infrastrukturbetreiberin DB Netz AG als Trägerin öffentlicher Belange empfohlen. Denn das Eisenbahn-Bundesamt prüft nicht die Vereinbarkeit Ihrer Planungen aus Sicht der Betreiber der Eisenbahnbetriebsanlagen. Abschließend stelle ich fest, dass aktuelle zulassungsrechtliche und raumbedeutsame Planungen der Eisenbahnen des Bundes im betroffenen Bereich, die über bereits festgestellte Planungen hinausgehen und mit Ihrer Planung unmittelbar kollidieren könnten, hier nicht bekannt sind. Hierzu sollte sich ggf. ebenfalls auch die DB Netz AG äußern.
- 4) Die folgenden Hinweise bitte ich zu berücksichtigen:
- Ansprüche gegen Eisenbahninfrastrukturunternehmen, die sich durch Immissionen aus dem Eisenbahnbetrieb auf planfestgestellten und baulich nicht geänderten Verkehrsanlagen begründen, sind ausgeschlossen. Für einen ausreichenden Schutz vor Lärm und Erschütterungen aus dem Eisenbahnbetrieb hat der Planungsträger, der ein Bauvorhaben in der Nachbarschaft von Eisenbahnbetriebsanlagen durchzuführen beabsichtigt, selbst zu sorgen.
- 5)
  - Die infrastrukturellen Belange sowie die spezifisch vorliegenden Sicherheitsabstände für Bauten nahe der Bahn, Lagerung von Baumaterialien, den notwendigen Arbeitsraum für Instandsetzungsarbeiten der Bahnanlagen, Abstand und Art von Neuanpflanzungen im Nachbarbereich, Beleuchtung, Entwässerung, etc., sind von der Infrastrukturbetreiberin, bzw. von der DB Immobilien anzugeben.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Gez. Lausberg-Krifft



### **Abwägungsvorschlag der Verwaltung:**

#### Zu 1):

Kenntnisnahme. Der Bebauungsplan berücksichtigt im Osten des Plangebietes die festgestellte Planung zum Ausbau des RRX und die damit verbunden Verlegung der Heinrich-von-Stephan-Straße. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechen den Inhalten der Planfeststellung und der zukünftigen eisenbahnrechtliche Zweckbestimmung.

Zum Satzungsbeschluss wurde ein eigenständiger Abgleich der Planunterlagen mit den Unterlagen zum Ausbau des RRX durchgeführt. Im Ergebnis wurde der Geltungsbereich im Osten des Plangebietes geringfügig um bis zu 0,5 m in Richtung Westen reduziert, um sicherzustellen, dass alle seitens der DB AG im Ausbau des RRX geplanten Anlagen (insb. der Kopfbalken der Spundwand mit angebauter Lärmschutzwand) außerhalb des Plangebietes zum Liegen kommen.

Eine erneute Offenlage wird hierdurch nicht erforderlich, da Ziel des Bebauungsplans über das gesamte Verfahren ein/e Berücksichtigung/Nachvollziehen der planfestgestellten Planung des RRX war. Es handelt sich somit um eine klarstellende Anpassung der zeichnerischen Festsetzung des Geltungsbereichs.

#### Zu 2):

Kenntnisnahme. Eine Berücksichtigung erfolgt im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens.

#### Zu 3):

Kenntnisnahme. Die DB Netz AG wurde beteiligt (vgl. II/B 7).

#### Zu 4):

Kenntnisnahme.

#### Zu 5):

Kenntnisnahme. Hieraus ergeben sich keine Rückwirkungen auf die Ebene des Bebauungsplans. Die Information wird an den Vorhabenträger weitergegeben.

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



## II/B 2: Ericsson Services GmbH – Schreiben vom 23.12.2022

**Von:** Bauleitplanung <bauleitplanung@ericsson.com>  
**Gesendet:** Freitag, 23. Dezember 2022 13:04  
**An:** BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de  
**Betreff:** V36\_STN\_Ausleg\_TÖB

**Kennzeichnung:** Zur Nachverfolgung  
**Kennzeichnungsstatus:** Gekennzeichnet

Sehr geehrte Damen und Herren,

- 1) Die Firma Ericsson hat bezüglich des Standortes Ihrer Planung / Baumaßnahme und den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen in Bezug auf ihr Richtfunknetz keine Einwände, insofern die Baumaßnahme nicht vor dem 31.12.23 fertiggestellt werden soll.
- 2) Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein.  
Richten Sie diese Anfrage bitte an:  
Deutsche Telekom Technik GmbH  
Ziegelleite 2-4  
95448 Bayreuth  
richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de

Wenn sich Ihre Anfrage auf einen bestehenden Vorgang bezieht oder die Realisierung Ihres Vorhabens vor dem Stichtag 31.12.23 liegt, senden Sie Ihre Anfrage bitte erneut an das Postfach bauleitplanung@ericsson.com und nehmen das Schlüsselwort „Nachfrage“ in die Betreffzeile Ihrer E-Mail mit auf.

Mit freundlichen Grüßen

Ericsson Services GmbH



**Abwägungsvorschlag der Verwaltung:**

Zu 1):

Kenntnisnahme. Eine Fertigstellung ist nicht innerhalb des Jahres 2023 vorgesehen.

Zu 2):

Kenntnisnahme. Die Deutsche Telekom Technik GmbH wurde beteiligt (s. II/B 4 und II/B 5).

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



## II/B 3: Polizeipräsidium Köln– Schreiben vom 28.12.2022

**Polizeipräsidium  
Köln**



Polizeipräsidium Köln, 51103 Köln

28.12.2022

Seite 1 von 1

Stadt Leverkusen  
Stadtplanung  
z. Hd. Frau Saglam  
Stadtverwaltung  
Hauptstraße 101  
51311 Leverkusen

Aktenzeichen:  
610-V36/I-SG

bei Antwort bitte angeben:  
312/22/KK KP/O/ED

- I **Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB Vorhabenbezogener Bebauungsplan V 36/I "Wiesdorf-westlich Heinrich-von-Stephan-Straße/nördliches Postgelände"**
- II **Bezug: Ihr Schreiben vom 23.12.2022**

Elke Döhler  
Telefon 0221 229-8943  
Telefax 0221 229-8652  
Elke.Doehtler@polizei.nrw.de

Sehr geehrter Frau Saglam,

1)

**gegen das im Betreff genannte Verfahren bestehen unter Berücksichtigung der Technischen und Städtebaulichen Kriminalprävention keine Bedenken.**

Wir weisen auf unser kostenloses Beratungsangebot zur Städtebaulichen Kriminalprävention sowie kriminalpräventiv wirkenden Ausstattungen von Bauobjekten mit einbruchhemmenden Sicherungseinrichtungen (Mechanik / Überfall- und Einbruchmeldetechnik, Beleuchtung etc.) hin.

Wir würden es begrüßen, wenn Sie die Vorhabenträger, Bauherren oder Investoren, frühzeitig auf dieses Beratungsangebot hinweisen würden.

Beratungen dieser Art werden unter Berücksichtigung von Lage, Gebäudekonzeption, Nutzung, Ausstattung und dem persönlichen Sicherheitsbedürfnis der Nutzer individuell, objektiv und kostenlos von uns durchgeführt.

Hierzu möchte ich gleichfalls anregen, einen entsprechenden textlichen Hinweis im Bebauungsplan zu platzieren. Dieser könnte wie folgt aussehen:

**Städtebauliche – und technische Kriminalprävention:**

**Wohngebäude und Garagen(-anlagen) sowie Gewerbeobjekte sollen zum wirksamen Schutz vor Einbrüchen und kriminalitätssteigernden Faktoren entsprechend den einschlägigen Empfehlungen der kriminalpolizeilichen Beratungsstellen berücksichtigt werden. Namentlich der technischen und städtebaulichen Kriminalprävention des Polizeipräsidiiums Köln. Die Beratung ist kostenlos. Weitere Informationen erhalten Sie unter Kriminalpraevention.koeln@polizei.nrw.de sowie 0221-229-8655 oder 0221-229-8008.**

Eine Terminabsprache kann gerne unter der Telefonnummer 0221 – 229 – 8943 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Trippe  
Erster Kriminalhauptkommissar  
Leiter KK Kriminalprävention/Opferschutz

Dienstgebäude:

Walter-Pauli-Ring 2-6  
51103 Köln

Telefon 0221 229-0

Telefax 0221 229-2002

poststelle.koeln@polizei.nrw.de

<https://koeln.polizei.nrw>

Öffentliche Verkehrsmittel:

Straßenbahnlinien 1 und 9

Haltestelle: Kalk Post

S-Bahnlinien S 12, S 13, S19

sowie RB 25

Haltestelle: Trimbornstraße

Zahlungen an:

Landeshauptkasse

Nordrhein-Westfalen

IBAN:

DE27 3005 0000 0004 0047 19

BIC:

WELADED

TV-Nr.: 03036316



**Abwägungsvorschlag der Verwaltung:**

Zu 1):

Kenntnisnahme. Die Hinweise der Stellungnahme können im Rahmen der hochbaulichen Objektplanung berücksichtigt werden. Die Anregungen werden zu diesem Zwecke an den Vorhabenträger weitergegeben.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



## II/B 4: Deutsche Telekom Technik GmbH– Schreiben vom 31.01.2023



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH, T NL West, PTI 22  
Venloer Str. 156, 50672 Köln

Stadt Leverkusen  
Stadtplanung  
Frau Sinem Saglam  
Postfach 10 11 40  
51311 Leverkusen

Ihre Referenzen **610-21.Änd.FNP-SG**  
Ansprechpartner **T NL West; PTI 22, B 1, Karl-Heinz Enderichs**  
Durchwahl **+49 221 - 3398 36564**  
Unser Zeichen **KEn - 2023 - 010 - 7009**  
Datum **31.01.2023**  
Betrifft **FNP - 21. Änderung FNP Postgelände Leverkusen-Wiesdorf  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2  
Baugesetzbuch (BauGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte(r) Frau Sinem Saglam,

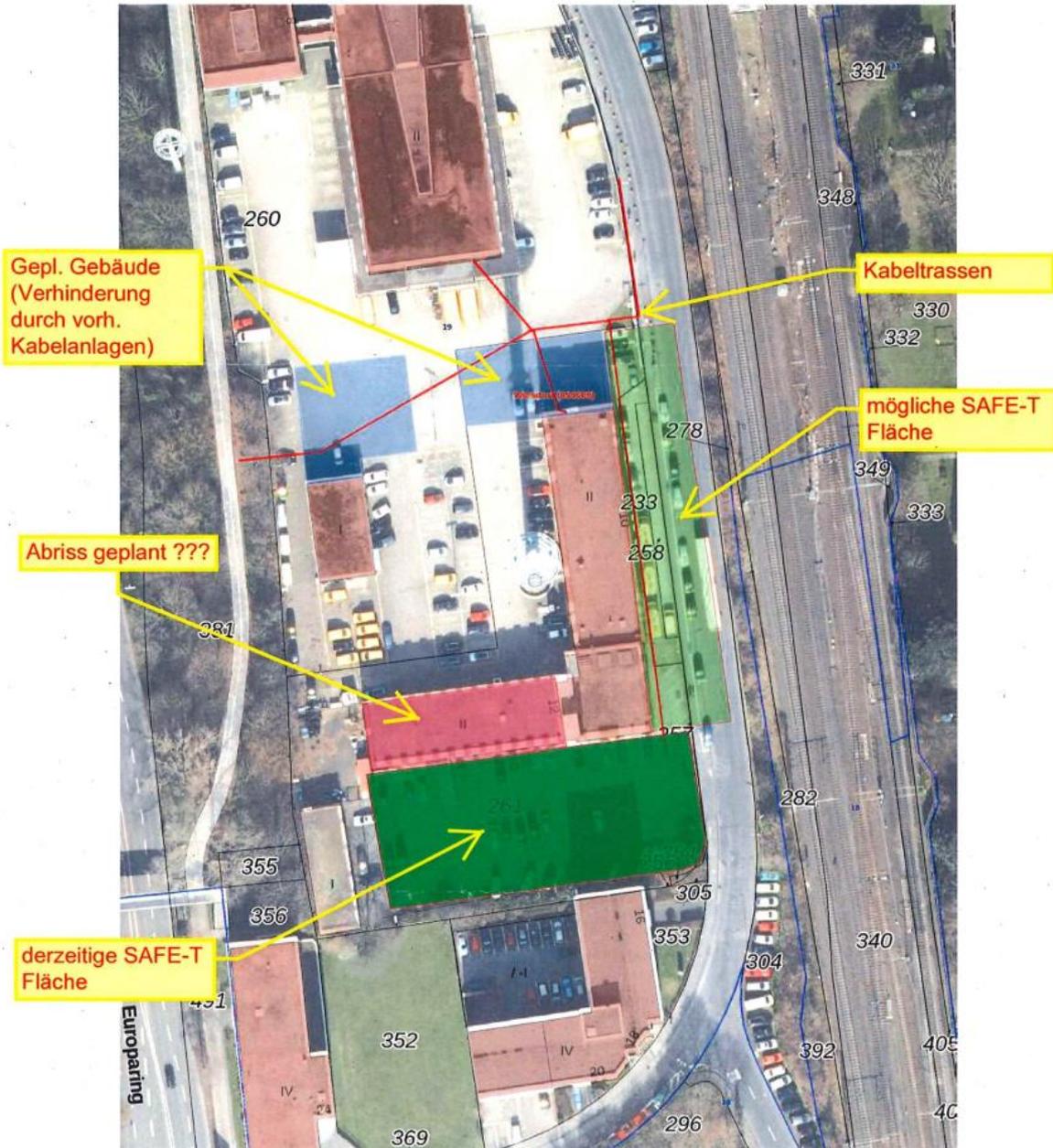
Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

- 1) Im Planbereich unmittelbar benachbart liegt auf dem Grundstück Heinrich-von-Stephan-Straße 10, 12 Gemarkung Wiesdorf, Flur 19, Flurstück 261 unsere zentrale Betriebsstelle für den gesamten Bereich Leverkusen.  
Von den Anlagen gehen Lärmemissionen aus, die nicht vermieden werden können. Mit Rücksicht auf den Bestandsschutz und zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit unserer Anlagen beantragen wir, das benannte Gebiet als gemischte Baufläche darzustellen bzw. als MI/MK-Gebiet festzusetzen.
- 2) Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Deutsche Telekom AG von sich aus bestrebt ist, ihre Anlagen so zu errichten und zu betreiben, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf die Umgebung auf ein Mindestmaß beschränkt bleiben.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Karl-Heinz Enderichs

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH  
Technische Infrastruktur Niederrhein West, Karl-Lange-Str. 29, 44791 Bochum;  
Besucheradresse: Innere Kanalstr. 98, 50672 Köln | Hausanschrift: Straße 29, 44791 Bochum  
Postanschrift: Postfach 10 07 09, 44782 Bochum | Pakete: Venloer Str. 156, 50672 Köln  
Telefon +49 234 505-0, Telefax +49 234 505-4110, Internet www.telekom.de  
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 06), Kto.-Nr. 248 586 88 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590  
Aufsichtsrat: Niek Jan van Damme (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch  
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262



Datum 03.03.2020  
Maßstab 1:1.000



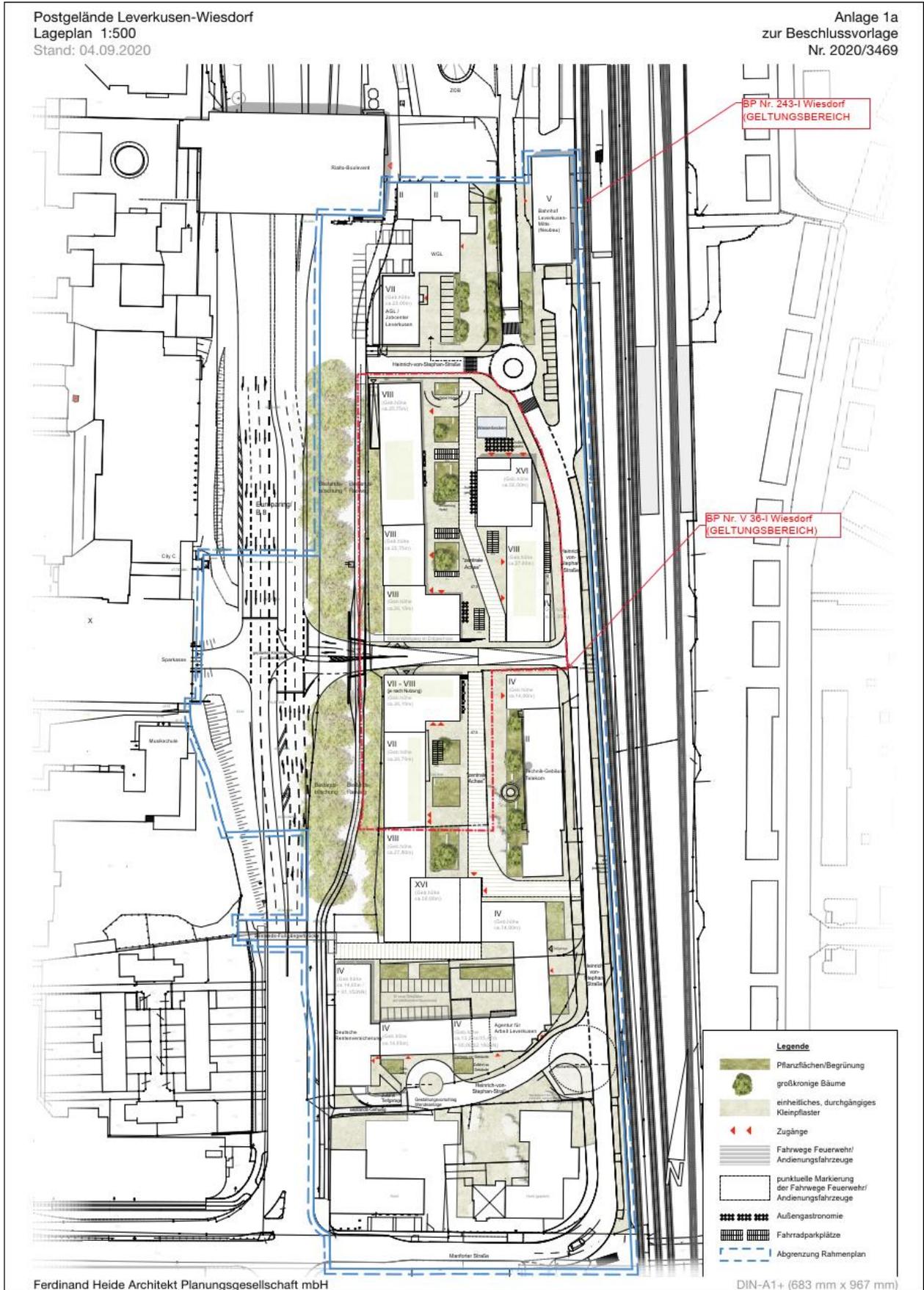
Bezüglich der dargestellten Geodaten  
gelten die Nutzungs- und  
Lizenzbedingungen  
der zugrunde liegenden Dienste

5755 - BP Nr. 243-I Wiesdorf



Postgelände Leverkusen-Wiesdorf  
Lageplan 1:500  
Stand: 04.09.2020

Anlage 1a  
zur Beschlussvorlage  
Nr. 2020/3469



Ferdinand Heide Architekt Planungsgesellschaft mbH

DIN-A1+ (683 mm x 967 mm)



### **Abwägungsvorschlag der Verwaltung:**

#### Zu 1):

Kenntnisnahme. Hierzu wurde eine ergänzende Stellungnahme des Gutachters eingeholt. Danach wurde der Standort der Betriebsstelle auf dem Grundstück Heinrich-von-Stephan-Straße 10,12 im Gutachten zum Bebauungsplan nicht detailliert berücksichtigt, da sich aus den vorliegenden Unterlagen und aus den im Rahmen der Projektbearbeitung erfolgten Ortsbesichtigungen keine Anhaltspunkte für aus schalltechnischer Sicht erheblich relevanter Betriebsvorgänge und Geräuschemissionen ergeben haben.

Aufgrund der vorgesehenen Gebietsausweisung mit der Schutzbedürftigkeit eines Gewerbegebiets sind außerdem an den neu geplanten Nutzungen im Gebiet des VEP höhere Geräuschemissionen zulässig, als sie in einem MI- oder MK-Gebiet, wie von der Telekom gefordert, zulässig wären.

#### Zu 2):

Kenntnisnahme.

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



## II/B 5: Deutsche Telekom Technik GmbH – Schreiben vom 10.02.2023

**Von:** Richtfunk-Trassenauskuft-Dttgmbh@telekom.de  
**Gesendet:** Freitag, 10. Februar 2023 11:59  
**An:** BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de  
**Betreff:** AW: 21.FNP\_STN\_Ausleg\_TÖB  
**Anlagen:** MWGraphic.PNG; KY1651\_KY1264.PNG; KY1264\_KY0672.PNG; KY1264\_KY0570.PNG; Trassendaten.csv; 2023-02-10 11\_52\_57-Google Earth Pro.png

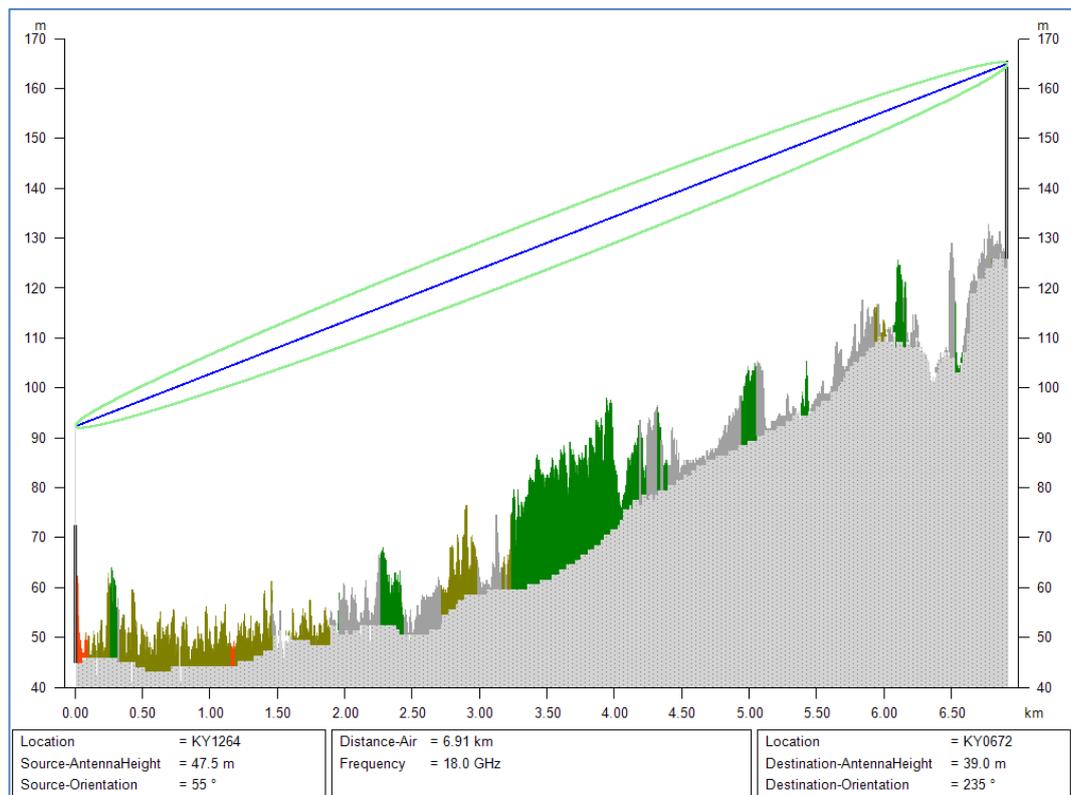
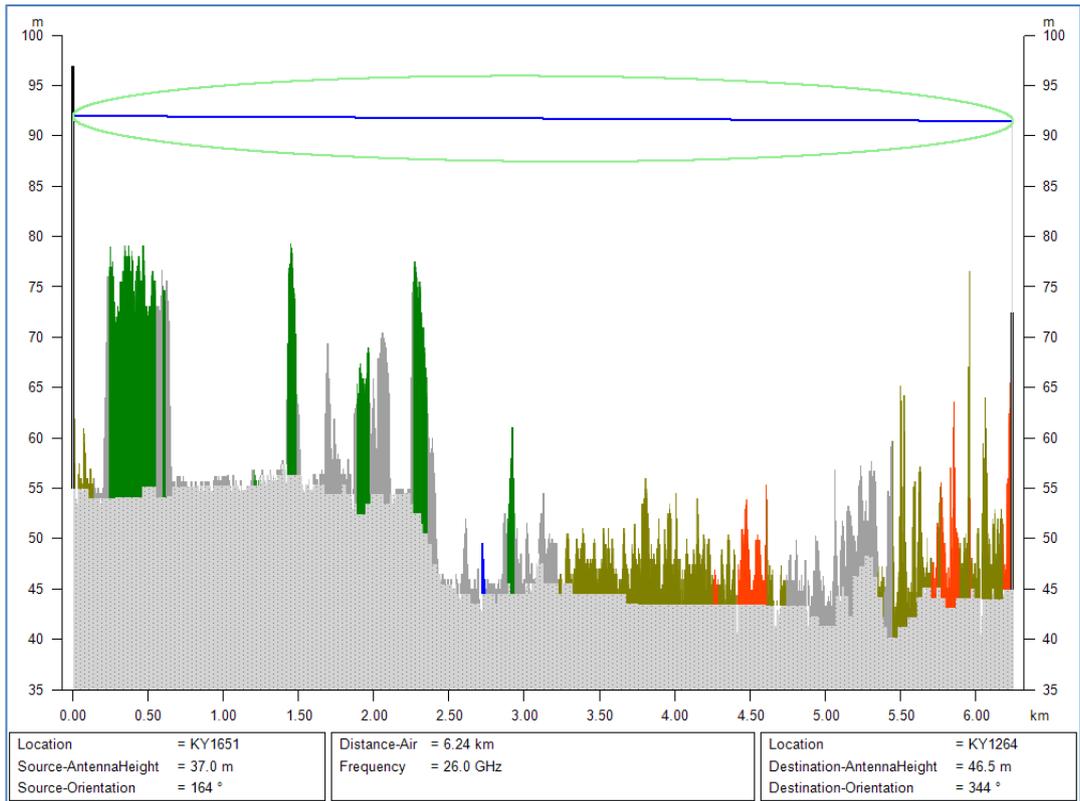
Sehr geehrte Damen und Herren,

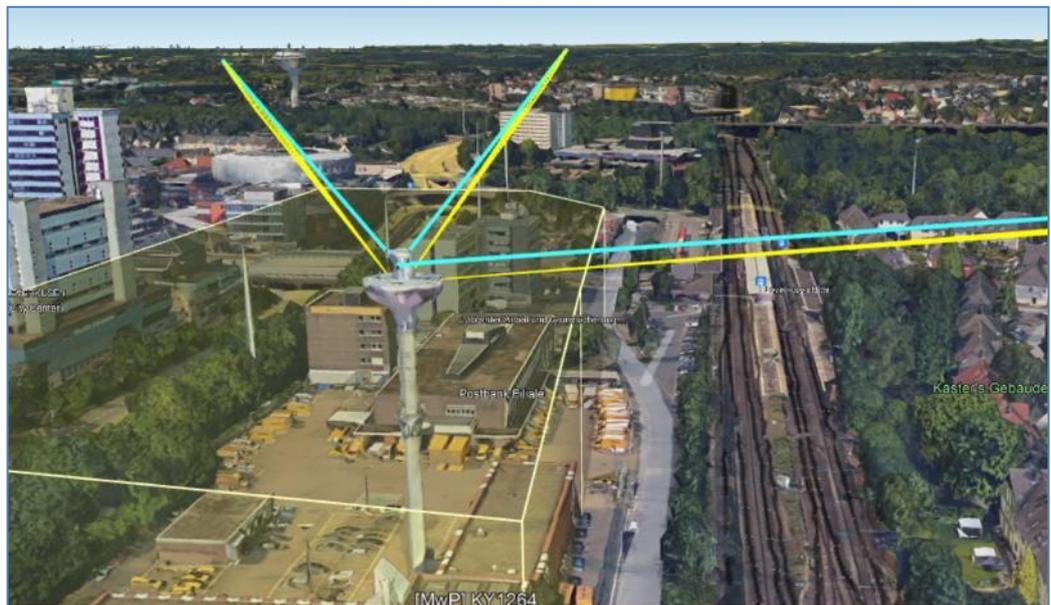
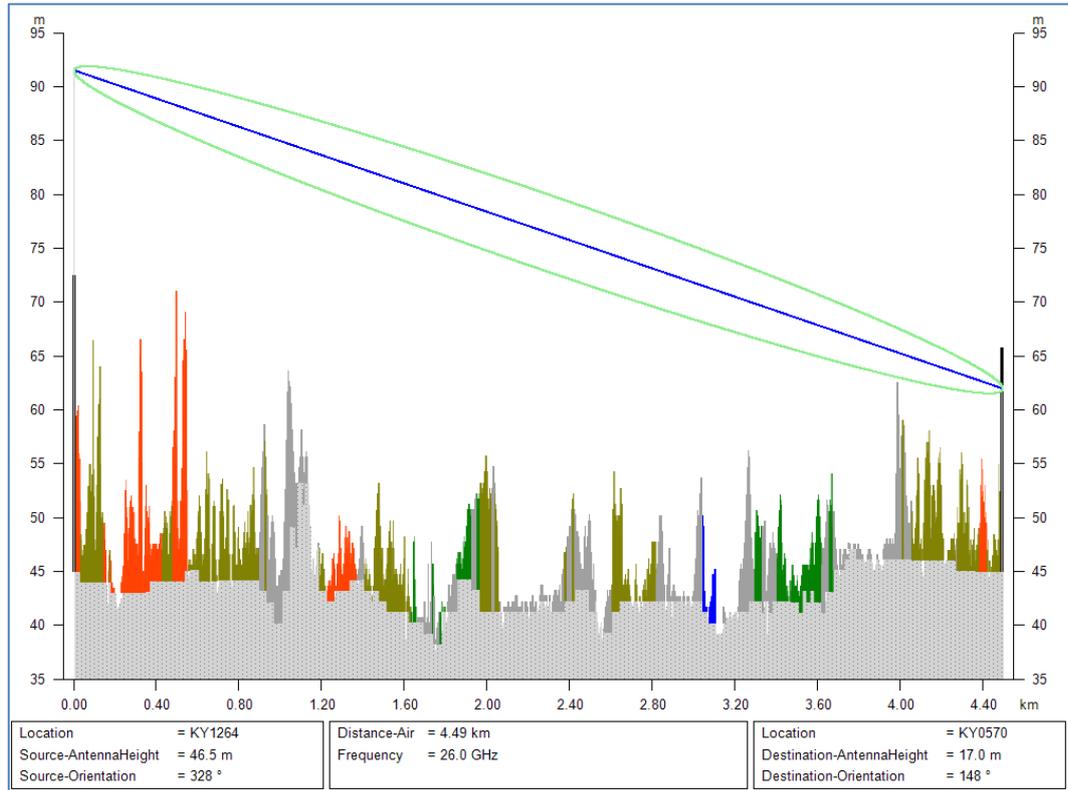
- 1) vielen Dank für die Beteiligung.  
Im gekennzeichneten Bereich verlaufen unsere Richtfunkstrecken.
- 2) Ich habe Dateien angehängt, diese dienen der Lokation und der geografischen Einordnung der Richtfunkstrecken.  
Bitte beachten sie die aufgeführten Richtfunkstrecken bei ihren Planungen. Die Höhe der Antennen beträgt am betroffenen Punkt ca. 38m über Bodenniveau, sollten sich ihre Planungen unterhalb dieser Höhe befinden, bestehen von unserer Seite keine Einwände gegenüber den Planungen. Andernfalls kommen sie bitte erneut auf mich zu.

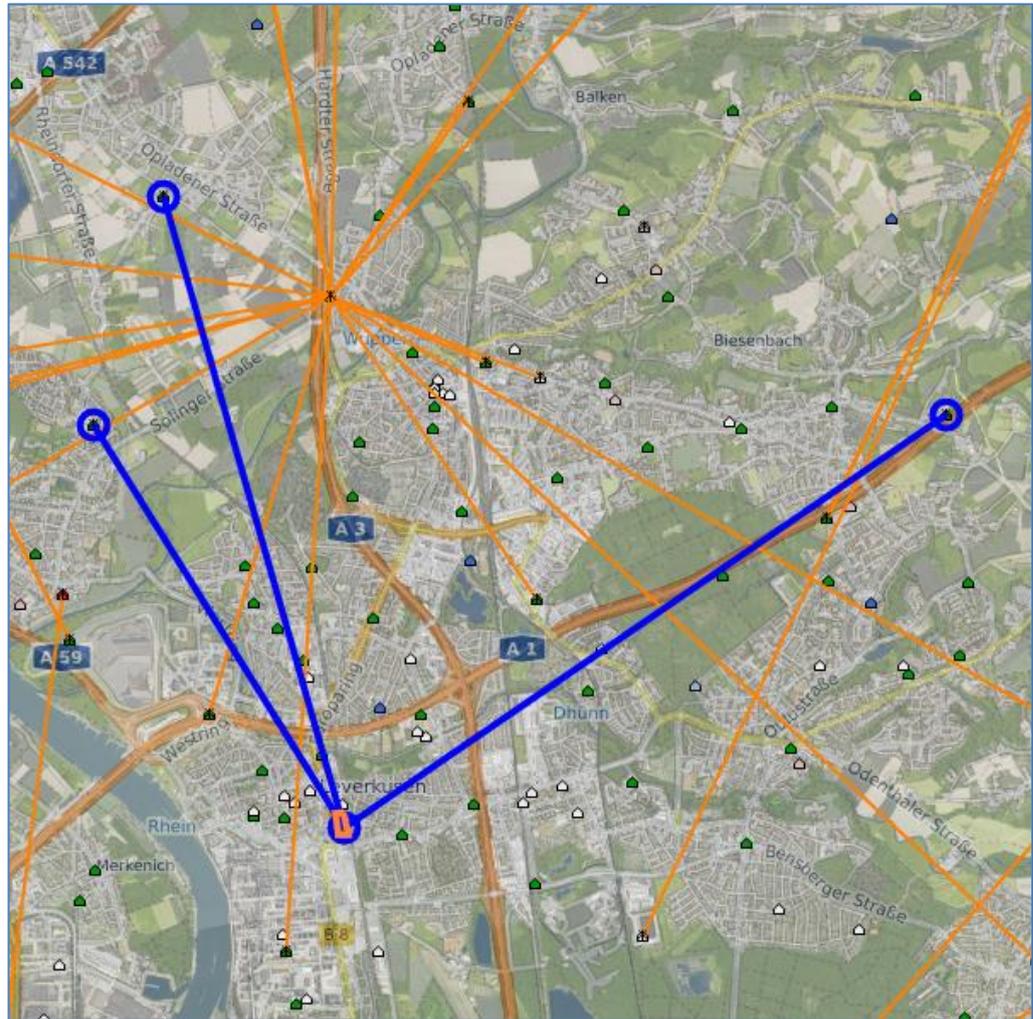
Mit freundlichen Grüßen  
Andreas Moller

**Deutsche Telekom Technik GmbH**  
Best Mobile (T-BM)  
Netzausbau (T-NAB)  
Squad **Ressourcen, Budget und Integration**  
Andreas Moller  
Ziegelleite 2-4, 95448 Bayreuth  
+49 921 18-2254 (Tel.)  
E-Mail: [MollerA@telekom.de](mailto:MollerA@telekom.de)  
[www.telekom.de](http://www.telekom.de)

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter:  
[www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik](http://www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik)









## Ergänzung zur bisherigen Stellungnahme – Schreiben vom 29.06.2023:

**Betreff:** WG: LEV Post: Telekom Richtfunkverbindung keine Bedenken

---

**Von:** [Klaus-Joerg.Klebingat@telekom.de](mailto:Klaus-Joerg.Klebingat@telekom.de) <[Klaus-Joerg.Klebingat@telekom.de](mailto:Klaus-Joerg.Klebingat@telekom.de)>

**Gesendet:** Donnerstag, 29. Juni 2023 09:10

**An:** [REDACTED]

**Cc:** [A.Geissler@telekom.de](mailto:A.Geissler@telekom.de); [Medienoptimierung@telekom.de](mailto:Medienoptimierung@telekom.de); [MollerA@telekom.de](mailto:MollerA@telekom.de)

**Betreff:** AW: LEV Post: Kontakt Telekom-Hr.Klebingat

Hallo Herr Jäger,

wir können Ihnen in Bezug auf ihr Hochbauvorhaben und unserer betroffenen Verbindung ( KY1651 – KY1264 ) folgendes mitteilen:

Die o.g. Richtfunkverbindung wird gerade, in diesem Augenblick, im Rahmen eines strategischen Projektes überplant. Es ist in den nächsten Wochen vorgesehen, die bisherige Versorgung des Standortes KY1651 auf Glasfaserverbindungen umzustellen. Danach ist die Richtfunkverbindung obsolet und wird außer Betrieb genommen. Wir gehen davon aus, daß es zeitlich keine Kollision zwischen unserer internen Umschaltung ( spätestens bis Ende 2023 ) und ihrem Hochbauvorhaben gibt. Insofern bestehen aus Sicht eines beeinträchtigungsfreien Richtfunklinks ( KY1651-KY1264 ) im Kontext zum Fremdvorhaben keine Bedenken mehr. Bei evtl. weiteren Fragen melden Sie sich bitte.

Mit freundlichen Grüßen  
Klaus-Jörg Klebingat

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**

Best Mobile (T-BM)  
Mobile Rollout Factory (T-MRF)  
Klaus-Jörg Klebingat  
Squad Richtfunk Planung  
Chapter Synergie und Richtfunk  
Listemannstr. 6, 39104 Magdeburg  
03928 727640 (Tel.)  
0151 17412311(Mobil)  
E-Mail: [klaus-joerg.klebingat@telekom.de](mailto:klaus-joerg.klebingat@telekom.de)  
[www.telekom.de](http://www.telekom.de)

**ERLEBEN, WAS VERBINDET.**

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: [www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik](http://www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik)

**GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN – RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.**



**Abwägungsvorschlag der Verwaltung:**

Zu 1) und 2):

Kenntnisnahme.

Der Belang wurde nachgelagert zur abgegebenen Stellungnahme ergänzend mit der Deutschen Telekom Technik GmbH abgestimmt. Nach Mitteilung der Deutschen Telekom GmbH (E-Mail vom 29. Juni 2023) wird die von den hochbaulichen Maßnahmen betroffene Richtfunkverbindung (KY1651 – KY1264) überplant und damit obsolet und außer Betrieb genommen.

Die im Bestand vorhandenen Richtfunkstrecken sind nachrichtlich in den Planunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan enthalten.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



## II/B 6: Deutsche Bahn AG– Schreiben vom 10.01.2023

**Von:** Karl-Heinz Sandkühler <Karl-Heinz.Sandkuehler@deutschebahn.com>  
**Gesendet:** Dienstag, 10. Januar 2023 07:18  
**An:** BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de  
**Betreff:** Mein Zeichen: TÖB-NW-23-148685 - Nachfrage der DB zum Vorhabenbezogener Bebauungsplan V 36/I "Wiesdorf - westlich Heinrich-von-Stephan-Straße/nördliches Postgelände"

Sehr geehrte Damen und Herren,

1)

wie mir die DB Station&Service AG mitgeteilt hat, ist anhand der Unterlagen nicht erkennbar, wie der Bahnhof in Zukunft für den motorisierten Verkehr erreichbar ist (wo kommen z.B. Kiss&Ride Spuren und entsprechende Kurzzeithalteplätze hin?). Wir bitten Sie daher uns ein Anbindungskonzept für den Bahnhof vorzulegen.

Bei möglichen Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Heinz Sandkühler  
Baurecht I, CR.R O41

Deutsche Bahn AG  
Erna-Scheffler-Str. 5, ADAC-Haus, 51103 Köln  
Tel. +49 221 141 3797, intern 9433797



---

[Pflichtangaben anzeigen](#)

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier:  
<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/datenschutz>



### **Abwägungsvorschlag der Verwaltung:**

#### Zu 1):

Kenntnisnahme.

Durch die Umsetzung der Planung wird zukünftig die Anbindung der Heinrich-von-Stephan-Straße an den Europaring/B8 verändert. Bisher erfolgte die Zufahrt zum Bahnhof sowie zur Heinrich-von-Stephan-Straße von der Rathenaustraße. Zukünftig wird die Zufahrtsmöglichkeit zur Heinrich-von-Stephan-Straße und damit zum Bahnhof für den motorisierten Individualverkehr durch die im Bebauungsplan festgesetzte Planstraße ersetzt. Die Umsetzung der Planstraße ist Voraussetzung für die Umsetzung der geplanten Freihaltung des Bahnhofsvorplatzes vom motorisierten Individualverkehr. Somit ist auch zukünftig eine verkehrliche Anbindung des Bahnhofs sichergestellt.

Im Rahmen des Bebauungsplanes wurde der Planfeststellungsbeschluss zum Vorhaben Rhein-Ruhr-Express (RRX), PFA 1.2 Leverkusen, Bahn-km 9,720 bis 17,100 der Strecken 2650, 2670 Köln – Hamm (Westf.)“ berücksichtigt. Dieser beinhaltet u.a. auch die Herstellung entsprechender Parkplätze nordöstlich außerhalb des Plangebiets. Alle weiteren im Rahmen der Planung zum Vorhaben RRX vorgesehenen öffentlichen Parkplätze befinden sich außerhalb des Plangebiets und sind daher von der Planung nicht betroffen.

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die Stellungnahme wird Kenntnis genommen.



## II/B 7: Deutsche Bahn AG – Schreiben vom 09.02.2023



DB AG – DB Immobilien, Erna-Scheffler-Str. 5, 51103 Köln

Stadt Leverkusen  
Der Oberbürgermeister  
Stadtverwaltung  
Fachbereich Stadtplanung  
Herr Kleinbreuer  
Postfach 10 11 40  
51311 Leverkusen

E-Mail: [beteiligungen.fb61@stadt.leverkusen.de](mailto:beteiligungen.fb61@stadt.leverkusen.de)

DB AG – DB Immobilien  
Baurecht I  
CR.R O41  
Erna-Scheffler-Straße 5  
51103 Köln

[www.deutschebahn.com/de/geschaefte/immobilien](http://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/immobilien)

Karl-Heinz Sandkühler  
Telefon 0221-141 - 3797  
[karl-heinz.sandkuehler@deutschebahn.com](mailto:karl-heinz.sandkuehler@deutschebahn.com)

Allgemeine Mail - Adresse:  
[Dbsimm-klm-baurecht@deutschebahn.com](mailto:Dbsimm-klm-baurecht@deutschebahn.com)

Zeichen: TÖB-NW-22-148668

09.02.2023

Ihr Zeichen: 610-21.Änd.FNP-SG

Ihre Nachricht vom 20.12.2022

### 21. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Postgelände Leverkusen-Wiesdorf"

Sehr geehrter Herr Kleinbreuer,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG und der DB Station&Service AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen folgende Gesamtstellungnahme:

Nach Prüfung der uns vorgelegten, geplanten 21. Änderung des Flächennutzungsplanes widersprechen wir dieser. Begründen möchten wir dieses wie folgt:

- 1) Wir konnten im Vorfeld dem Plan nicht entnehmen, inwieweit der motorisierte Individualverkehr (MIV) in Form von Park&Ride oder Kiss&Ride berücksichtigt wurde. Auch das Planungsbüro der Stadt Leverkusen konnte uns keine Planung vorweisen, die den MIV für unsere Bahnkunden berücksichtigt.

Im Anhang finden Sie das Mobilitätskonzept 2030+ der Stadt Leverkusen, in dem die Ziele der Stadt definiert sind. Auch die Pendlerverkehre wurden in diesem Bericht berücksichtigt. Dem Bericht kann man entnehmen, dass Leverkusen täglich knapp 40.000 Auspendler hat. Diese sorgen für massive Verkehrsbeeinträchtigungen und schaden den Ökologischen Ziele der Stadt Leverkusen.

- 2) Darüber hinaus gibt es auch seit letztem Jahr die neuen Sollstandards der DB Station&Service, die vorgeben welche Mindestanforderungen wir an einen Bahnhof haben. Der Bahnhof Leverkusen Mitte gehört zur Produktlinie **Knotenbahnhof** im Untersegment **Regionaler Knoten**.

Deutsche Bahn AG  
Sitz: Berlin  
Registergericht:  
Berlin-Charlottenburg  
HRB: 50 000  
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des  
Aufsichtsrates:  
Werner Gatzler

Vorstand:  
Dr. Richard Lutz,  
Vorsitzender

Berthold Huber  
Dr. Levin Holle  
Evelyn Palla  
Dr. Signid Nikutta  
Michael Petersen  
Dr. Daniela Gerd tom Markotten  
Martin Seiler

Unser Anliegen:



Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier: [www.deutschebahn.com/datenschutz](http://www.deutschebahn.com/datenschutz)



2/4

Laut unseren Sollvorgaben benötigen wir an diesem Standort mindestens 366 Fahrradstellplätze und haben einen hohen Bedarf an PKW Parken am Bahnhof.  
Diese Zahlen errechnen sich durch eine Formel aus Auspendlern pro Tag, Reisendenzahlen und Einwohnern im Umkreis von 2km zum Bahnhof.

Aktuelle Reisendenzahlen besagen, dass wir an diesem Standort täglich 11.270 Reisende und 200 Besucher pro Tag zählen.  
Prognosen erwarten einen Anstieg der Reisendenzahlen um 60% bis 2040.  
Im Umkreis von 2km leben 42.706 Einwohner.

Abgeleitet aus diesen Zahlen und Prognosen können wir sagen, dass wir den Standort durch ausreichendes PKW Parken attraktiver und zukunftssicherer gestalten können.

Aus unserer Sicht sollte eine Abstimmung mit der DB Station&Service AG, Bahnhofsmanagement Köln, Herrn Kai Rossmann, E-Mail: [kai.rossmann@deutschebahn.com](mailto:kai.rossmann@deutschebahn.com) erfolgen, um eine, für alle Beteiligten, akzeptable Lösung zu finden.

- 3) Ergänzend zu unserem Widerspruch möchten wir darauf hinweisen, dass bei der Sichtung des Vorentwurfs festgestellt wurde, dass trotz expliziter Erwähnung der geänderten Leitungslagen, das Gebäude XVI einschl. Tiefgarage in unmittelbarer Nähe zur neuen OGE Leitung errichtet werden soll (siehe blaue Umrandung nördlich der Planstraße im Plan „Stadt Leverkusen BP V36 Außenanlagen Vorentwurf“). Auch die neu verlegten Leitungen der Telekom oder EVL sind unseres Erachtens nicht berücksichtigt worden. Ggf. werden Änderungen / Anschlüsse an den im Rahmen der RRX-Maßnahme neu verlegten Leitungen erforderlich.

- 4) Schon heute möchten wir Sie darüber informieren, dass sich an der Strecke 2670 die Streckenfernmeldekabel F3226, F3287, F3251 und das nicht dokumentierte F6259 befinden. Darüber hinaus ist jederzeit mit erdverlegten Bahnhofskabeln zu rechnen. Diese sind nicht im zentralen Archiv dokumentiert.

Sofern eine Baumaßnahme die TK-Kabel/ -Anlagen berührt, ist eine örtliche Einweisung durch einen Mitarbeiter der DB Kommunikationstechnik GmbH aus unserer Sicht erforderlich.  
Bitte teilen Sie uns schriftlich (mindestens 15 Arbeitstage vorher) und unter Angabe unserer Bearbeitungs-Nr. 2023000226 den Wunschtermin zur örtlichen Einweisung mit.  
Bitte nutzen Sie dafür das beigefügte Formular Beantragung örtliche Einweisung und senden dieses ausgefüllt an folgende E-Mail-Adresse:

DB Kommunikationstechnik GmbH Dokuzentrum Auskünfte  
I.CVR 22

Mail: [DB.KT.Trassenauskunft-TK@deutschebahn.com](mailto:DB.KT.Trassenauskunft-TK@deutschebahn.com)

Die erfolgte Einweisung ist zu protokollieren.

Die Forderungen des Kabelmerkblattes sind strikt einzuhalten. Das Kabelmerkblatt und eine Verpflichtungserklärung liegen dem Schreiben bei.

Die Verpflichtungserklärung (Protokoll) ist rechtzeitig und von der bauausführenden Firma unterzeichnet an uns zurückzusenden.



3/4

Diese Zustimmung ist mit allen Anlagen zum Ortstermin unserem Techniker vorzuweisen.

Diese Zustimmung ist für einen Zeitraum von 24 Monate gültig und bezieht sich ausschließlich auf den angefragten Bereich.

Rechtzeitig vor Baubeginn/nach Abschluss der Planung ist es erforderlich eine nochmalige Abfrage zwecks Änderungen der Örtlichkeit einzuholen.

Die Ihnen überlassenen Unterlagen bleiben Eigentum der Deutschen Bahn AG und sind vertraulich. Sie dürfen weder an Dritte weitergeleitet, noch vervielfältigt werden. Sämtliche Unterlagen sind nach Abschluss der Arbeiten zu vernichten.

Bei Kreuzungen sind die Fernmeldekabel grundsätzlich zu unterkreuzen.

TK-Anlagen der DB Netz AG dürfen nicht überbaut werden und es muss ein Abstand von 2,00 m eingehalten werden.

Sollten Sie bei den Bauarbeiten auf in den Plänen nicht angegebene TK-Kabel oder TK-Anlagen stoßen, informieren Sie uns bitte unverzüglich:

DB Kommunikationstechnik GmbH Dokuzentrum Auskünfte-TK  
I.CVR 22  
Hollestr. 3  
45127 Essen  
E-Mail: [DB.KT.Trassenauskunft-TK@deutschebahn.com](mailto:DB.KT.Trassenauskunft-TK@deutschebahn.com)

#### **Auskunft im Auftrag der Vodafone GmbH:**

5)

Bei Anfragen auf **öffentlichem Grund** stehen seit dem 1. April 2017 stehen die Bestandspläne der Vodafone und der Vodafone Kabel Deutschland Telekommunikationsanlagen für das gesamte Bundesgebiet gemeinsam über das Webportal „externe Webauskunft“ zur Verfügung. Anfragen per Mail werden nicht mehr beantwortet! Bitte nutzen Sie daher unseren kostenlosen Self-Service unter <https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/Datashop/>.

Auf dieser Seite können Sie sich in wenigen Schritten anmelden und die Daten zu Ihrem Planungsgebiet abrufen.

Für die elektronische Webauskunft beachten Sie bitte die **FAQ's**, die alle wichtigen Informationen enthält. Dieser Link befindet sich oben rechts auf der Startseite.

Die meisten Fragen, die sich während der Bedienung der elektronischen Webauskunft ergeben, sind dort erläutert.

Ist Ihr Problem auch dort nicht aufgelistet, wenden Sie sich bitte an [kabel-planauskunft.de@vodafone.com](mailto:kabel-planauskunft.de@vodafone.com).

#### **Ihre Vorteile:**

- schnelle Verfügbarkeit der Planauskunft
- freie Gebietsauswahl und Anpassung der Abfrage
- **kostenfreier** Service

Bei einer Anfrage über eine längere Strecke wäre es für die Fa. Vodafone GmbH auch ggf. interessant, eine Mitverlegung zu machen. Bitte senden Sie in diesem Falle dann noch Informationen an folgende E-Mail-Adresse:



4/4

[TLTT.Transport-Planung@vodafone.com](mailto:TLTT.Transport-Planung@vodafone.com)

Wir haben diesem Schreiben einen Kanallageplan beigelegt.  
Sie sehen hier die Stellen, wo es Entwässerungsobjekte im Bereich des Bahn- km 11,7 gibt.  
Weiter unten, bis Bahn-km 11.3 sind unseres Wissens keine Objekte vorhanden.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

Cornelia  
i.V. Co Lorenz

Digital unterschrieben  
von Cornelia Co Lorenz  
Datum: 2023.02.09  
14:40:08 +01'00'

i.A.

Karl-Heinz  
Sandkühler

Digital unterschrieben von  
Karl-Heinz Sandkühler  
Datum: 2023.02.09  
14:32:07 +01'00'

**+++ Datenschutzhinweis: Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die in Stellungnahmen des DB Konzerns enthaltenen personenbezogenen Daten von DB Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Vor- und Nachname, Unterschriften, Telefon, E-Mail-Adresse, Postanschrift) vor der öffentlichen Auslegung (insbesondere im Internet) geschwärzt werden müssen. +++**

**\*\*\* NEU bei DB Immobilien \*\*\***

**Chatbot Petra** steht Ihnen bei allgemeinen Fragen rund um das Thema Beteiligungen der DB bei Bauantrags- / Planungs- und Kabelauskunftsverfahren ab sofort gerne zur Verfügung.  
Nutzen Sie dafür folgenden Link oder den QR Code:

<https://www.deutschebahn.com/de/geschaeft/immobilien/-Hallo-und-herzlich-willkommen-bei-der-DB-AG-DB-Immobilien-5750618>















### **Abwägungsvorschlag der Verwaltung:**

#### Zu 1):

Kenntnisnahme. Im Rahmen des Bebauungsplanes wurde die Inhalte des Planfeststellungsbeschlusses zum Vorhaben „Rhein-Ruhr-Express (RRX), PFA 1.2 Leverkusen, Bahn-km 9,720 bis 17,100 der Strecken 2650, 2670 Köln – Hamm (Westf.)“ im Bereich der Heinrich-von-Stephan-Straße berücksichtigt. Gemäß dem Planfeststellungsbeschluss sind öffentliche Parkplätze im Nahbereich des Bahnhofs vorgesehen. Weitere öffentliche Parkplätze für Bahnkunden sind innerhalb des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans V 36/I nicht vorgesehen.

#### Zu 2):

Kenntnisnahme. Der Bahnhof Leverkusen-Mitte ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanes und liegt außerhalb des Plangebiets. Die Informationen werden an den Fachbereich 66 weitergeleitet.

#### Zu 3):

Kenntnisnahme. Die Leitungen einschl. ihrer Schutzabstände verlaufen innerhalb der festgesetzten Verkehrsfläche der Heinrich-von-Stephan-Straße.

#### Zu 4):

Kenntnisnahme. Rechtzeitig vor Baubeginn wird der Vorhabenträger eine Einweisung durch die DB bzgl. Bestandsleitungen veranlassen. Die Information wird an den Vorhabenträger weitergegeben.

#### Zu 5):

Kenntnisnahme. Die Vodafone GmbH wurde im Verfahren beteiligt. Es wird auf die Stellungnahme der Vodafone GmbH (II/B 13) verwiesen. Gemäß Stellungnahme befinden sich Telekommunikationsanlagen des Unternehmens im vorliegenden Plangebiet. Im Rahmen der Baugenehmigung sind Abstimmungen mit der Vodafone GmbH vorzunehmen.

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.